

Aufgrund des § 12 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141 ber. BGBl. 1998 I S. 137) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom ... und mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde folgende Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 1 „Fußbodenlegerbetrieb Uwe Krüger Neubau Einfamilienhaus und Anbau Lagerraum bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der Begründung (Teil C) erlassen.

Teil A – Planzeichnung

M 1 : 500

Kreis Güstrow, Gemarkung Lübssee, Flur 1



Zeichenerklärung

GRZ 0,6 Grundflächenzahl § 16 u. 17 Abs. 1 BauNVO

1 Zahl der Vollgeschosse § 16 und 20 BauNVO

0 offene Bauweise § 22 Abs. 2 BauNVO

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

vorhandene Flurstücksgrenzen

vorhandene Gebäude H. Kataster

vorhandene Gebäude H. örtlicher Ergänzung o.M.

Flurstücksnummer

Erhaltungsgebot Sträucher § 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB
Erhaltungsgebot Bäume § 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB
Anpflanzgebot von Bäumen und Sträuchern § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB
Anpflanzgebot Bäume § 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB

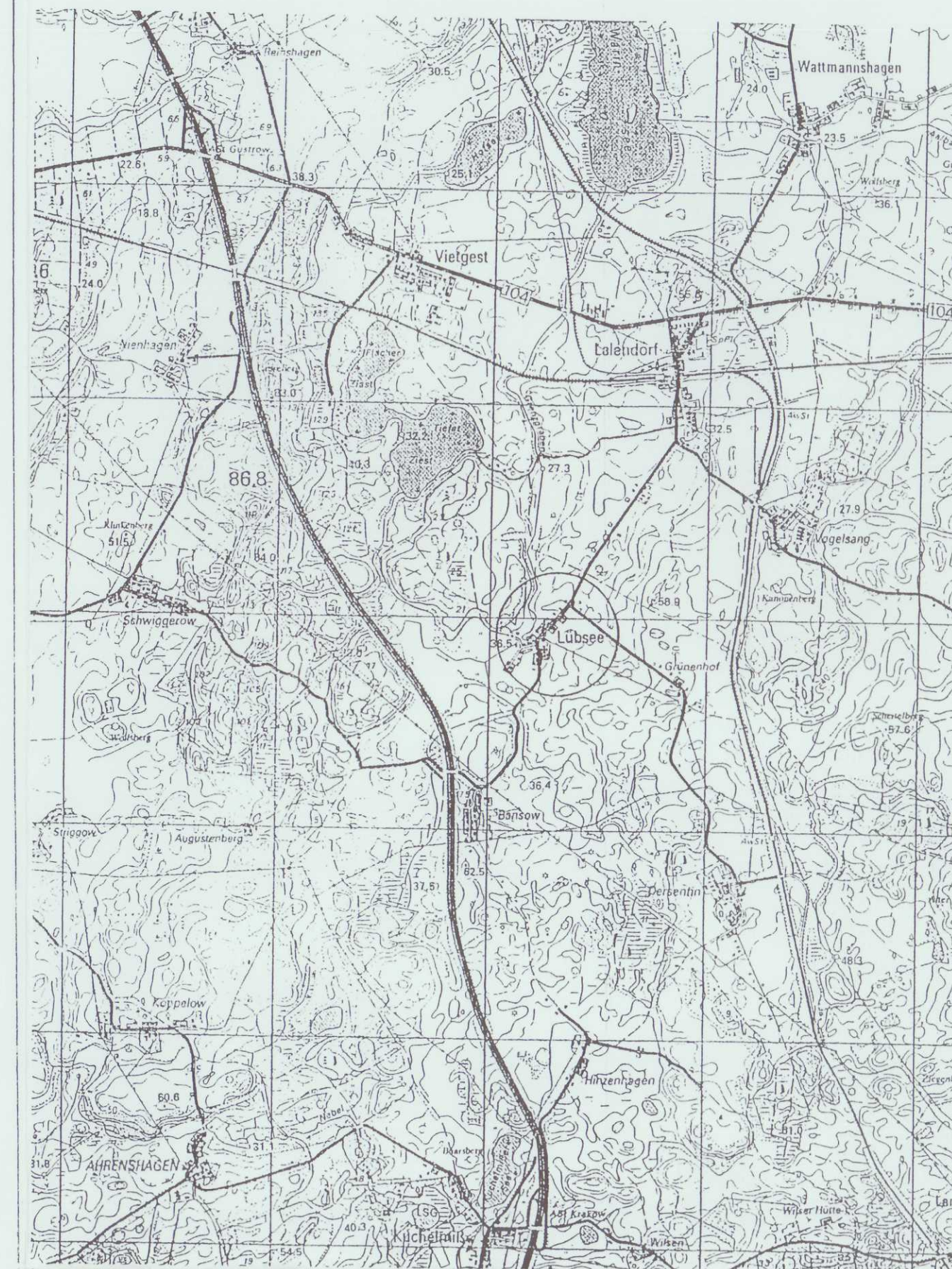
Vervielfältigungsgenehmigung wurde erteilt:
Landkreis Güstrow, Kataster- und Vermessungsamt
Genehmigung Nr. 13/2000 vom 27.03.2000 für die
Flurkarte der Flur 1, Gemarkung Lübssee

Teil B – Text

- Art der Nutzung: Fußbodenlegerbetrieb und Wohnhaus der Fam. Uwe Krüger
- Die maximale Sockelhöhe wird mit 0,80 m über mittlere OK-Gelände festgelegt, das entspricht 50,20 m bezogen auf den Festpunkt (FP) im Teil A
- Die maximale Firsthöhe wird mit 8,00 m über Sockelhöhe festgelegt und entspricht 9,00 m über den FP §16 Abs. 2 Nr. 4 Bau NVO
- Anpflanz- und Erhaltungsgebote §9 Abs. 1 Nr. 25 a Bau GB
 - Als Abgrenzung an der westlichen Grundstücksgrenze ist eine dichte ungeschnittene Hecke gem. Artenliste im Teil C zu pflanzen und zu unterhalten. Nach Abriß des alten Wohnhauses ist diese Fläche sowie auch ein Teil des Vorgartens mit Ziersträuchern und Bäumen zu bepflanzen und zu unterhalten.
 - Im Plangebiet sind weiterhin 2 heimische Laubbäume zu pflanzen und dauerhaft zu unterhalten.
 - Erhaltungsgebot der vorhandenen Bäume und Sträucher §9 Abs. 1 Nr. 25 b Bau GB
 - Die vorhandenen Bäume auf dem Grundstück sowie die Hecke an der Nord- und Ostseite des Grundstücks sind dauerhaft zu unterhalten.

Übersichtskarte

M 1:50000



Verfahrensvermerk

- Die Anfrage an die für die Raumordnung und Landesentwicklung zuständige Behörde ist gemäß § 246 a Abs. 1 Nr. 1 BauGB erfolgt.
Ländordf, den 20.09.2000
Der ... 2000
Unterschrift
- Die von der Planung berührten IOB sind mit Sch... Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Ländordf, den 20.09.2000
Der ... 2000
Unterschrift
- Die Gemeindevertretung hat am ... den Entwurf des Erschließungsplanes mit Begründung beschlossen.
Ländordf, den 20.09.2000
Der ... 2000
Unterschrift
- Der Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) und der Begründung (Teil C) ist nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die ... ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegung ist mit jedem schriftlich oder zur Niederschrift vorgebrachten werden, in der Zeit vom ... bis zum ... durch Aushang.
Ländordf, den 20.09.2000
Der ... 2000
Unterschrift
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die ... geprüft. Die ... sind ... worden.
Ländordf, den 22.11.2000
Der ... 2000
Unterschrift
- Die ... Bestand am 27.03.2000. Die ... bescheinigt.
Ländordf, den 22.11.2000
Der ... 2000
Unterschrift

Ort, Datum Stempel im Auftrage
Ländordf, den 22.11.2000
Der ... 2000
Unterschrift

7. Der Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) und der Begründung (Teil C) wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde als Satzung beschlossen.
Ländordf, den 22.11.2000
Der ... 2000
Unterschrift

8. Die Genehmigung der Satzung mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) und der Begründung (Teil C) wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde als Satzung beschlossen.
Ländordf, den 22.11.2000
Der ... 2000
Unterschrift

9. Die Nebenbestimmungen wurden durch den satzungsgemäßen Beschluß der Gemeindevertretung vom ... erfüllt, die Hinweise sind beschriftet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom ... bestätigt.
Ländordf, den ... 2000
Der ... 2000
Unterschrift

10. Die Satzung mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) und der Begründung (Teil C) wird hiermit ausgeteilt.
Ländordf, den 22.11.2000
Der ... 2000
Unterschrift

11. Die Erteilung der Genehmigung für die Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) und der Begründung (Teil C) ist nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die ... ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegung ist mit jedem schriftlich oder zur Niederschrift vorgebrachten werden, in der Zeit vom ... bis zum ... durch Aushang.
Ländordf, den 22.11.2000
Der ... 2000
Unterschrift

SATZUNG

der
Gemeinde Lalendorf

Ortsteil Lübssee

Kreis Güstrow

über den

Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 1

„Fußbodenlegerbetrieb U. Krüger
Neubau Einfamilienhaus
und Anbau Lagerraum“

- Satzungsexemplar - B 92

Entwurf
April 2000

Das Original hat vorgelegen.
Die Fotokopie stimmt mit dem Original überein.

Lalendorf, 18.04.2000

